

Markt Marktschellenberg

Bekanntmachung

Berichtigung der Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung);

Satzung des Marktes Marktschellenberg vom 30. Oktober 2025 (veröffentlicht unter Bek.Nr. 2 im Amtsblatt Nr. 7 des Marktes Marktschellenberg vom 4. November 2025)

Die Satzung des Marktes Marktschellenberg vom 30. Oktober 2025, veröffentlicht unter Bek.Nr. 2 im Amtsblatt Nr. 7 des Marktes Marktschellenberg vom 4. November 2025, wird wie folgt berichtigt:

§ 3 Abs. 4 Satz 4 der Satzung beinhaltet einen redaktionellen Fehler. Dieser Satz lautet richtigerweise „Der Ablösbetrag beträgt je Stellplatz 20.000,00 Euro.“ und ersetzt die bisher veröffentlichte Fassung.

Marktschellenberg, den 15. Dezember 2025

Markt Marktschellenberg

Michael Ernst, Erster Bürgermeister

